

Einsatzbedingungen für Schiedsrichter in den RPS Oberligen zur Saison 2023/2024

Vorwort

Die in diesen Einsatzbedingungen für Schiedsrichter genannten Regelungen, Voraussetzungen und Einsatzbedingungen gelten unter der Annahme eines geregelten Spielbetriebs und unter normalen Bedingungen. Soweit durch behördliche Vorgaben bzw. Anordnungen ein normaler Spielbetrieb nicht sichergestellt werden kann und der Spielausschuss der OLRPS daher notwendige Änderungen und Ergänzungen bezüglich des Spielbetriebs beschließt, können Teile dieser Einsatzbedingungen ausgesetzt werden.

§ 1 Grundsätzliches

a) Den Schiedsrichtern Zeitnehmern/Sekretären, Technische Delegierten und Spielaufsichten werden durch die Regeln und die Bestimmungen der Spielordnung und der Rechtsordnung außerordentliche Rechte und Befugnisse eingeräumt. Bei der Ausübung ihres Amtes muss daher von ihnen größte Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit, Unbestechlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und, soweit sie als Auskunftspersonen über Vorgänge beim Spiel in Frage kommen, unter Beachtung der Rechtsordnung strengste Sachlichkeit gefordert werden.

b) Der Gesamtkader der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der OLRPS besteht aus folgenden Unterkategorien

- A-Kader: Gespanne, die für einen Aufstieg in die 3. Liga in Frage kommen. Das Höchstalter beträgt 35 Jahre.
- B-Kader: Gespanne, die abhängig vom Alter noch in den A-Kader aufsteigen könnten.
- C-Kader (Regelkader): Gespanne der OLRPS, die weder dem A-, dem B-Kader, D- oder E-Kader angehören.
- D-Kader: Aufsteigergespanne aus den Landesverbänden, die in der OLRPS einsatzfähig sind.
- E-Kader (Nachwuchskader): Es handelt sich um neue Gespanne, die an die OL RPS herangeführt werden sollen, allerdings nur in Ausnahmefällen in der OL RPS eingesetzt werden. Diese Gespanne leiten die Mehrheit der Spiele in ihren Landesverbänden.

Die Zuordnung der Gespanne, insbesondere die zum A-Kader, obliegt einzig dem Schiedsrichterausschuss der OLRPS. Der SRA behält sich vor, auch während der laufenden Saison Anpassungen bei der Kaderzuteilung vorzunehmen.

Der Schiedsrichterausschuss entscheidet, welches Schiedsrichtergespann als Aufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse gemeldet wird, ebenso welches Gespann als sportlicher Absteiger in den Landesverband zurückgestuft wird. Hierzu werden die Ergebnisse aus den Neutralen Beobachtungen die allgemeine Einsatzfähigkeit der Gespanne (u.a. Häufigkeit der Freitermine, Spielrückgaben nach Bestätigung, etc.) sowie die Wahrnehmung von Zusatzaufgaben herangezogen.

Bei der Bewertung eines sportlichen Aufsteigers bzw. Absteigers erfolgt die Wertung wie folgt:

	Anteil
Neutrale Beobachtung:	80%
Einsatzfähigkeit:	10%
Wahrnehmung von Zusatzaufgaben (inkl. Meldung von DoB / DmB nach Spielende):	10%

Gespanne des E-Kaders unterliegen nicht der Regelung des sportlichen Absteigers.

Nach Möglichkeit sollten – in Abhängigkeit der Kaderzugehörigkeit – folgende Beobachtungen durchgeführt werden, um eine möglichst vergleichbare Datengrundlage für jedes SR-Gespann zu bekommen. Die jeweils genannte Anzahl der vorgesehenen Beobachtungen setzt die Durchführung einer vollständigen Saison mit Hin- und Rückrunde sowie die Verfügbarkeit von Beobachtern voraus:

Kader	Beobachtungen
A-Kader	6 neutrale Beobachtungen pro Saison, 3 je Halbsaison
B-Kader	3 neutrale Beobachtungen pro Saison
C-Kader	3 neutrale Beobachtungen pro Saison
D-Kader	3 neutrale Beobachtungen pro Saison, ggf. zusätzlich 2-4 Coaching-Beobachtungen (Präsenz) bzw. Videocoaching-Maßnahmen je Gespann
E-Kader	4 Coaching-Beobachtungen (Präsenz) / Videocoaching-Maßnahmen je Gespann

Coaching / Videocoaching:

Für Gespanne des D- und E-Kaders werden Coachingmaßnahmen, sowohl als Präsenzcoaching oder auch als Videocoaching durchgeführt. Bei diesen Maßnahmen bewerten vom SRA benannte Personen der OLRPS die SR-Leistungen und besprechen die Ergebnisse mit dem Gespann im Rahmen eines persönlichen Gesprächs nach Spielende, bei Videocoachingmaßnahmen erfolgt eine schriftliche Rückmeldung.

Neben dem Aufzeigen von Verbesserungspotenzial im A-Bereich ist bei diesem Coaching ein Feedback der Leistungen im B-Bereich (Spieleitung, Persönlichkeit der SR, Zusammenarbeit im Gespann, etc.) elementar. Es erfolgt keine Punktevergabe wie bei einer Neutralen Beobachtung, sondern lediglich eine inoffizielle Bewertung nach Schulnoten.

Für den Einsatz als Schiedsrichter in der OLRPS gilt eine maximale Altersgrenze von 65 Jahren. Jeweiliger Stichtag für die Altersfeststellung ist der 01.07. eines Jahres. SchiedsrichterInnen, die während der Hallenrunde das Höchstalter erreichen, dürfen Spiele bis Saisonende leiten.

Das Höchstalter für den Aufstieg als Schiedsrichter in die OLRPS beträgt 50 Jahre. Es zählt der Stichtag 01.07. des jeweiligen Jahres.

SR-Gespanne, die vom jeweiligen Landesverband als Aufsteiger in die Oberliga RPS gemeldet werden, müssen in der abgelaufenen Saison mindestens 8 Spiele in der höchsten Männerspielklasse ihres Landesverbands oder der A-Jugend OLRPS geleitet haben.

§ 2 Voraussetzungen

Voraussetzung für den Einsatz als Schiedsrichter in der OLRPS ist der erfolgreiche Besuch eines Vorbereitungslehrgangs mit Bestehen eines Regel- und Videotests. Weiter ist für den Einsatz in der OLRPS eine zweiteilige Konditionsüberprüfung nach folgenden Bestimmungen zu erfüllen:

- Shuttle-Run:
 - bis 50 Jahre: bis Stufe 7,5
 - über 50 Jahre: bis Stufe 6,0
- Ausdauerlauf
 - Es ist ein Ausdauerlauf über 4.400 Meter (bis 50 Jahre) bzw. 4.000 Meter (über 50 Jahre) in maximal 30 Minuten zu absolvieren. Auch wenn die vorgegebene Mindeststrecke erreicht ist, sind die 30 Minuten für den Ausdauerlauf einzuhalten.
 - Für Gespanne des OLRPS-A-Kaders gelten die Konditionsvorgaben der 3. Liga.

Die Konditionsüberprüfung erfolgt üblicherweise auf dem Sommerlehrgang. Im Falle eines lediglich eintägigen Lehrgangs legt der SRA die Termine für die Konditionsüberprüfung fest und teilt diese rechtzeitig mit.

- Regeltest
 - Beim Regeltest müssen mindestens 75% der zu erreichenden Punkte geschafft werden. Der Regeltest ist von jedem Schiedsrichter einzeln zu bearbeiten. Ein Regeltest, bei dem beim ersten Versuch die geforderten 75% nicht erreicht wurden, kann einmalig wiederholt werden.
- Videotest
 - Ein Videotest ist beim Sommerlehrgang und beim Halbzeitlehrgang erfolgreich zu absolvieren (6 von 10 Szenen müssen im Gespann richtig entschieden werden). Gespanne, welche die erforderliche Anzahl von richtigen Szenen nicht erreichen, müssen beim kommenden Lehrgang eine vom SRA vorgegebene Anzahl von Szenen aus eigenen Spielen vorstellen und erläutern.

Sollte der Konditionstest nicht bestanden werden, haben die betroffenen Schiedsrichter die Möglichkeit des einmaligen Nachholens. Wird auch die Nachholprüfung nicht bestanden, scheidet das Schiedsrichtergespann aus dem OLRPS Kader aus und wird in den Landesverband zurückgestuft. Schiedsrichter, welche aus gesundheitlichen Gründen den Konditionstest nicht im Rahmen der Terminvorgaben absolvieren können, vereinbaren mit dem Schiedsrichterlehrwart einen Nachholtermin. Der Konditionstest muss vor dem ersten Einsatz in der OLRPS nachgeholt sein. Ohne absolvierten Konditionstest ist kein Einsatz in der OLRPS möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

Schiedsrichter, welche zweimal in Folge den Sommerlehrgang nicht **vollständig** besuchen, werden an den Landesverband zurückverwiesen und kommen in den RPS Oberligen Männer und Frauen nicht mehr zum Einsatz.

Die Schiedsrichter sollten pro Halbserie an einem von den Landesverbänden in eigener Verantwortung ausgerichteten Stützpunkttraining teilnehmen. Die Stützpunkte sollten einen theoretischen, regeltechnischen Bestandteil, sowie eine Laufeinheit von ca. 30 Minuten beinhalten. Das Protokoll und die Anwesenheitsliste sind an den Schiedsrichterlehrwart der RPS zu schicken. Ist ein Schiedsrichter an einem Termin verhindert, so ist der Stützpunkt eines anderen Landesverbandes zu besuchen. Nimmt ein Schiedsrichter an keinem Stützpunkt teil, so kann der Schiedsrichterausschuss über eine Nichtberücksichtigung in den Ansetzungen für vier Wochen entscheiden.

Der Schiedsrichterausschuss behält sich vor, für SR-Gespanne Sonderaufgaben zu stellen und erwartet, dass gestellte Aufgaben von den SR-Gespannen entsprechend wahrgenommen und bearbeitet werden. Die Wahrnehmung von Sonderaufgaben fließt in die Bewertung bei Auf- und Absteigergespannen in die Gesamtbewertung ein.

§ 3 Ansetzungen und Spielrückgaben

Alle Spielrückgaben sind nur an den für den Kader verantwortlichen Ansetzer oder seinen Vertreter zu richten. Sie müssen in schriftlicher Form (per E-Mail) im Voraus erfolgen. Ab 48 Stunden vor dem Spiel haben diese telefonisch und per zusätzlicher E-Mail beim zuständigen Ansetzer oder seinem Vertreter zu erfolgen.

Jedes Schiedsrichtergespann hat für einen vom Ansetzer bzw. seinem Vertreter definierten Zeitraum Termine zu benennen, an denen es Spiele leiten kann. Der Schiedsrichterausschuss erwartet, dass SR-Gespanne der OL RPS an 65% (B- und C-Kader) bzw. 75% (A-Kader) der Wochenend-Spieltage (Beispiel: 30 Spielwochenenden entsprechen 60 Wochenend-Spieltagen) frei eingeteilt werden kann.

Jeder Schiedsrichter ist hierzu verpflichtet, im Verbandsdatenprogramm Phönix II nach Freischaltung der Freiwunschliste seine Frei-/Sperrtermine bis spätestens zum geforderten Stichtag einzutragen. Kommt ein Schiedsrichtergespann dieser Aufforderung nicht nach, so erklärt es damit, dass es zu

allen Spielterminen einsetzbar ist. Lehnt das Schiedsrichtergespann in diesem Fall einen Spielauftrag ab, so kann der Schiedsrichterausschuss eine mangelnde Eignung zur Leitung von Spielen der RPS Oberligen feststellen. Der Schiedsrichterausschuss behält sich vor, Schiedsrichtergespanne in den Landesverband zurückzustufen, sofern nicht genügend Termine für die Leitung von Spielen der RPS Oberligen gemeldet werden.

Die Ansetzungen sind binnen 5 Werktagen nach Zuteilung im System Phönix II zu bestätigen. Kurzfristige Spielaufträge können auch mündlich (per Telefon) erteilt und bestätigt werden.

Bei Problemen mit Vereinen, Offiziellen, Mannschaften und Schiedsrichterkollegen müssen der Schiedsrichterwart und der Ansetzer oder sein Vertreter umgehend informiert werden.

Sobald ein(e) Schiedsrichter/in als Spieler/in oder Mannschaftsoffizielle automatisch oder durch Bescheid gesperrt wird, hat er/sie dies **sofort** an den Schiedsrichterwart und den Ansetzer zu melden. Wer per Bescheid gesperrt ist, darf am Spielbetrieb (also auch als Schiedsrichter/in) nicht teilnehmen.

§ 4 Jugendspiele

Spiele der Jugendklassen der OL RPS werden von Schiedsrichtern und Schiedsrichtergespannen aus den Landesverbänden geleitet. Verantwortlich für die Ansetzung ist der Ansetzer, oder eine vom ihm beauftragte Person des Landesverbands, dem der jeweilige Heimverein angehört.

Ansetzungen erfolgen wie folgt:

- A-Jugend (männlich und weiblich) werden von Schiedsrichtergespannen geleitet, die nach Möglichkeit dem jeweils höchsten oder zweithöchsten Landesverbandskader angehören.
- B-Jugend (männlich und weiblich) sollen, soweit verfügbar, durch Schiedsrichtergespanne geleitet werden.
- C-Jugend (männlich und weiblich) werden mit erfahrenen Einzelschiedsrichtern oder einzelnen SR eines SR-Gespans geleitet. In Ausnahmen können SR-Gespanne eingesetzt werden.

Schiedsrichter und Schiedsrichtergespanne aus den Landesverbänden gehören nicht dem SR-Kader der OL RPS an. Bezüglich Regel- und Konditionstest unterliegen sie den Anforderungen ihres jeweiligen Landesverbandes.

Für die Jugendspiele der OLRPS gelten die Durchführungsbestimmungen der OLRPS in der jeweils gültigen Fassung. Bei Vergehen und Ordnungswidrigkeiten der Schiedsrichter bei Jugendspielen kommen die Ordnungen der OLRPS zur Anwendung.

Ergänzend zu §3 (11) Durchführungsbestimmungen der OLRPS sollen alle Jugendspiele der OL RPS unter der Leitung von Gespannen mit Einsatz von Headsets geleitet werden.

§ 5 Spielabwicklung

30 Min. vor Spielbeginn findet unter der Leitung der Schiedsrichter eine Technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Zeitnehmer + Sekretär, Heimverein, Gastverein und Technischer Delegierter, sofern angesetzt.

Die Technische Besprechung hat grundsätzlich folgenden Inhalt:

- Trikotabgleich bzgl. Farben
- Vorgaben für Offizielle
- Abgleich Spielbericht
- Heimverein teilt dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mit. Diese beinhaltet das Einlaufen der Heim-, Gastmannschaft und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.)
- Auswahl der Spielbälle (Haftmittelerlaubnis siehe Anschriftenverzeichnis)
- Ordneranzahl
- Funktion der Zeitmessanlage, (\wedge = Reiter) für die Zeitstrafe vorhanden
- Vorlage von je drei nummerierten (1, 2, 3) Team-Time-Out-Karten jeder Mannschaft
- Sonstiges

§ 6 Strafbestimmungen

- 1) Vergehen und Ordnungswidrigkeiten der Schiedsrichter (SR), Schiedsrichterbeobachter (SRB), Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S) und Technischen Delegierten (TD) werden - soweit dies in der SR Ordnung DHB und Rechtsordnung nicht bereits festgelegt ist – gemäß § 25 (4) RO in diesen Einsatz- und Durchführungsbestimmungen (E-Dfb) festgelegt.
- | | |
|--|-------------------|
| (1) Tätlichkeit: Sperre von mindestens 12 Monaten | 250,00 € |
| (2) Beleidigung oder Bedrohung: Sperre von mindestens 1 Monat | 100,00 € |
| (3) unsportliches oder grob unsportliches Verhalten:
Sperre von mindestens 14 Tagen | 50,00 € |
| (4a) schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel gemäß § 25 (1.16) RO/DHB.
(kein Anruf bis 1h vorm Spiel beim zuständigen SR-Einteiler) pro SR | 50,00 € |
| ab der 1. Wiederholung erhöht sich die Geldbuße auf | 100,00 € |
| ab der 2. Wiederholung eine Geldbuße von | 100,00 € |
| und der SR erhält bis zum Saisonende keine Einsätze mehr | |
| (4b) Rückgaben bei der ersten Ansetzung pro Periode,
obwohl der SR einsetzbar war | pro Spiel 10,00 € |
| (5) Verstöße gegen die Bestimmungen des § 7 Dfb/OLRPS | 15,00 € |
| (6) Nichtbestätigen von Ansetzungen | 15,00 € |
| Verspätete Bestätigungen | 10,00 € |
| (7) Nichtabgabe der Freitermine/Sperrtermine | 25,00 € |
| Verspätetes Abgeben der Freitermine/Sperrtermine | 15,00 € |
| (8) Spiele hochladen ohne digitale Unterschrift (PIN) | 10,00 € |
| (9) Nichtabgabe einer Stellungnahme nach Aufforderung | 25,00 € |
| (10) Begründete Amtsenthebung während seiner Ausübung als Z/S
bei einem Spiel | 15,00 € |
| zusätzlich erhält er eine Sperre von 14 Tagen | |
| (11) der SR-Ausschuss kann aus disziplinarischen Gründen von Ansetzungen absehen.
Dies gilt auch für Z/S durch den Verein. | |
| (12) Leitung von Spielen ohne Headset | 15,00 € |
- 2) (a) In besonders schwerwiegenden Fällen ist ein Antrag beim Schiedsrichterausschuss auf Streichung von der Liste der Schiedsrichter bzw. Zeitnehmer/Sekretär zu stellen. Vor Streichung muss dem Betroffenen und seinem Verein Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (b) Wird dem Antrag stattgegeben, ist dies dem betroffenen Schiedsrichter / Zeitnehmer/Sekretär und seinem Verein durch Bescheid unter Angabe der Gründe und dem Rechtsmittel mitzuteilen.
- (c) Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, die von der SR/Z-S-Liste gestrichen wurden, dürfen erst nach Ablauf eines kompletten Spieljahres wieder am Spielbetrieb der OLRPS teilnehmen, soweit sie von ihrem Landesverband gemeldet werden.

Diese Einsatz- und Durchführungsbestimmungen (E-Dfb) gelten für den gesamten Spielbetrieb der Oberliga. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der IHF Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

Saarbrücken, 01.07.2023
gez. Karl Heinz Junkes
Schiedsrichterwart